

Wofür ein PartyPass?

Der PartyPass dient zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes: Er darf vom Ordnungspersonal an der Eingangskontrolle einbehalten und am Ende der Veranstaltung wieder ausgegeben werden.

Der PartyPass kann kostenfrei „down geloadet“ und im pdf-Formular ausgefüllt werden. Dann nur noch ausschneiden und falten- fertig!

Wir können nicht dafür garantieren, dass alle Veranstalter den PartyPass bereits kennen und/oder akzeptieren. Wir arbeiten daran!

Auch für den PartyPass gelten Regeln, die Du beim Download per Mausclick akzeptieren musst.

Eine **wichtige Regel** ist, dass falsche Angaben dazu führen, dass der PartyPass einbehalten und vernichtet wird und der Zugang zur Veranstaltung verweigert werden kann.

Also: **Wahrheitsgemäße Angaben** machen!



Wo krieg ich den PartyPass?

Den PartyPass gibt es NUR auf der Homepage!

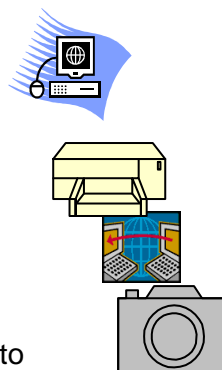
<http://www.partypass.de>

Er ist eine geschützte Marke, darf also nur zum vorgesehenen Zweck verwendet werden. Eine PDF-Datei steht zum Download bereit, die am eigenen Rechner ausgefüllt und ausgedruckt werden kann/muss. Dazu ist ein Programm zur Darstellung von pdf-Dokumenten nötig. Es werden von uns keine persönlichen Daten gespeichert oder Cookies angelegt.

Gestalte deinen PartyPass selbst.
Los geht's!

Für den PartyPass benötigst du:

1. einen Rechner
2. einen Drucker
3. Internetzugang
4. ein digitales Foto



Gestalte Dir Deinen PartyPass

Los geht's

Info's für den Veranstalter

Seit Gültigkeit des neuen Personalausweisgesetzes Ende 2010 haben Sie das Problem, dass Sie die etablierte Vorgehensweise, bei der Eingangskontrolle Ihrer Veranstaltung den Personalausweis von minderjährigen Besuchern einzubehalten, nicht mehr durchführen dürfen.

Das Kreisjugendamt Alzey-Worms sieht in dem PartyPass eine praktische und Erfolgversprechende Lösung zum Besuch von Angeboten und Veranstaltungen für Jugendliche unter 18 Jahren!

Den PartyPass können Sie problemlos einbehalten und Sie haben wieder den Überblick über die Anwesenheit von Minderjährigen. Sie können diesen für den Zutritt bei Ihrer Veranstaltung verlangen.

Was Sie als Veranstalter u. a. beachten müssen:

Weisen Sie in Ihrer Werbung darauf hin, dass Sie den PartyPass für Ihre Veranstaltung verlangen.

Weisen Sie auch darauf hin, dass der PartyPass UND der Personalausweis mitzubringen sind, damit Sie die Daten an der Eingangskontrolle mit dem Personalausweis vergleichen können.

Das PartyPass-Logo für Ihre Werbung als jpg sowie weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.partypass.de>

Info's für Eltern

Der PartyPass ist eine gute Möglichkeit für Jugendliche (unter 18 Jahren) an Festen teilzunehmen.

Jeder Veranstalter, der Wert auf Jugendschutz legt, hatte bislang die Möglichkeit, denn Personalausweis einzubehalten, um einen Überblick über die anwesenden Jugendlichen zu haben. Das geht seit Oktober 2010 nicht mehr, als das Personalausweisgesetz geändert wurde.

Anstatt des Personalausweises wird dann der PartyPass (nach Kontrolle, ob die Angaben korrekt sind) abgegeben und nach der Veranstaltung vom Jugendlichen wieder abgeholt.

Damit können Sie als Eltern relativ sicher sein, dass bei dieser Veranstaltung auf den Jugendschutz geachtet wird.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.partypass.de>



The image shows a PartyPass application form. It features a silhouette of a person's head and shoulders on the left. To the right, there are several input fields with labels: 'Vorname, Name', 'Geburtsdag', 'Postleitzahl, Ort', 'Straße, Hausnummer', and 'Telefonnummer der Eltern'. The PartyPass logo is at the top right of the form.



Der PartyPass ist eine Initiative des „Netzwerk Neue Festkultur“ im Land Baden Württemberg.

Ordnungsämter im Landkreis

Stadt Alzey
Tel.: (06731) 495-0

Verbandsgemeinde Alzey-Land
Tel.: (06731) 409-0

Verbandsgemeinde Eich
Tel.: (06246) 69-0

Verbandsgemeinde Monsheim
Tel.: (06243) 1809-0

Verbandsgemeinde Westhofen
Tel.: (06244) 5908-0

Verbandsgemeinde Wöllstein
Tel.: (06703) 302-0

Verbandsgemeinde Wörrstadt
Tel.: (06732) 601-0



... du brauchst jetzt den...



Keine Party ohne PartyPass!!*

**gültig ab 01.01.2014
Landkreis Alzey-Worms**

*Bundespersonalausweise und davon gefertigte Kopien dürfen nicht mehr hinterlegt werden!

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Jugend und Familie
An der Hexenbleiche 34
55232 Alzey